

Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes Bastei für des Wirtschaftsjahr 2026

Auf Grund des § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit dem § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) hat die Verbandsversammlung am 12.05.2026 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen:

§ 1

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 betragen

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1. | im Erfolgsplan | |
| | die Erträge | 1.439.329 € |
| | die Aufwendungen | 1.547.179 € |
| | der Jahresgewinn | 107.850 € |
| 2. | im Liquiditätsplan | |
| | der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | 348.557 € |
| | der Cashflow aus der Investitionstätigkeit | - 366.500 € |
| | der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | - 49.090 € |

§ 2

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 werden festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 74.000 € |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | - € |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 207.000 € |
- ausgefertigt:

Lohmen, 08.06.2026

Wasserzweckverband „Bastei“

Silke Großmann
Verbandsvorsitzende

Die Haushaltssatzung 2026 des Wasserzweckverbandes „Bastei“ wurde mit Bescheid vom 04.06.2026 durch das Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge in der vorliegenden Form genehmigt.

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 76 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026 einschließlich Wirtschaftsplan für den Wasserzweckverband „Bastei“ in der Zeit von

**Dienstag, den 30. Juni 2026
bis einschließlich Dienstag, den 14. Juli 2026**

in der Geschäftsstelle des WZV „Bastei“, Kastanienallee 4, 01847 Lohmen, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt ist.